

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 66.

Samstag, den 18. August

1849

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen Nachstehende Erlasse des K. Ministeriums des Innern werden den Gemeinde-Behörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 7. August 1849.

K. Oberamt. Haberlen.

(Fortsetzung.)

3) Krankenverpflegung

Laufende Nro.	Nro. des Belegs.	Bezeichnung der Lazarethe, Zahlangabe der verpflegten Kranken der verschiedenen Wassen, des täglichen Vergütungsfußes für den Kopf nach dem Durchschnitt der monatlich, wöchentlich oder täglich für Alle aufzuwendenden gewesenen Verpflegungskosten eines einzelnen besonders hergerichteten Lazareths, oder im Fall der Benützung eines stehenden Hospitals der Regiments-Säße; ergiebt . . .	Bemerkungen.
		Nachweis der verbrauchten Arzneimittel und Angabe des defßfalligen Baaraufwandes, eventuell Bemerkung der Anwendung findenden Tare; danach ergiebt.	

In Summa

4) Vorspann- und andere Fuhr-Kosten.

Laufende Nro.	Nro. des Belegs.	Hier ist bei den anzurechnenden Leistungen [cf. S. 7, 4. der Anleitung] die Zahl der Pferde zc. der Meilen [Tagemärsche], der übliche Vergütungsfuß, die Truppenabtheilung, welche den Vorspann, die Fuhr benützt hat, ante lin. zu bemerken.	Bemerkungen.
		In Summa	

5.) Verschiedene Kosten.

Laufende Nro.	Nro. des Belegs.	Die Reiskosten zc. welche im Interesse der Aufstellung, des Durchmarsches der Reichstruppen erwachsen sind, u. s. w. werden hier specificirt.	Bemerkungen.
		In Summa	

Das Ministerium des Innern
an das Königl. Oberamt Waiblingen.

Unter Bezugnahme auf den Circular-Erlaß vom 27. April d. J. betreffend die Verpflegung nichtwürttembergischer Reichstruppen, erhält das Oberamt den Auftrag, die Gemeindebehörden darauf aufmerksam zu machen, daß sie für alle Leistungen an Reichstruppen specielle Bescheinigungen nöthig haben, daß letztere mit den wirklichen Leistungen vollkommen übereinstimmen müssen und daß Forderungen für Leistungen, welche in den Bescheinigungen nicht oder nicht vollständig enthalten sind, unberücksichtigt bleiben werden.

... die Gemeindebehörden darauf zu bringen, spannsleistungen die Zahl der Wagen, Pferde, Ruchie, die Entfernung und der Ort, wohin gefahren wird, angegeben werden.

Auch die Abtheilung der betreffenden Truppen, z. B. „7te Compagnie des 8ten Regiments“, „2te Escadron des 5ten Chevaurlegers Regiments“ u. s. w., muß überall aus den Duitungen ersehen werden können.

Die von den Gemeinden eingesendeten Verzeichnisse, welchen die Bescheinigungen in Urschrift beizuschließen sind, sind sofort in dem bestimmten Zeitraum von dem Oberamte nach Maassgabe des Circular-Erlasses vom 27. April d. J. genau zu prüfen, alle sich ergebenden Anstände soweit möglich zu erledigen und die Forderungen der Gemeinden des Bezirks in Hauptübersichten nach dem gegebenen Formular zusammenzustellen und vorzulegen.

Stuttgart, den 12. Juli 1849.

Duvernoy.

Bekanntmachung

eines Erlasses des Königl. Finanz-Ministeriums vom 19 Juli d. J. die Einräumung der Wohlthaten des Gesetzes vom 14 April 1848. an Gemeinden und Privaten, welche früher finanzkammerliche Gefälle abgelöst haben, betreffend:

In Berücksichtigung der Gesuche von Gemeinden und Privaten, welche vor dem Ablösungs-Gesetz vom 14 April 1848. Gefälle des Staatskammerguts abgelöst haben, und entsprechend einer disfalls von der Kammer der Abgeordneten in ihrer Sitzung vom 27 April d. J. beschlossenen Petition, haben Seine Königliche Majestät, vermöge höchster Entschliessung vom 18. Juli folgende von dem Finanzministerium zu Gunsten jener früheren Gefällpflichtigen beantragte Bestimmungen gnädigst genehmigt:

1) Für die unverfallenen Beträge von den Ablösungs-Capitalen für früher abgelöste Grundgefälle und Zehnten, welche vertragsmässig höher als mit 4% zu verzinzen sind, wird der Zinsfuß auf diesen Betrag herabgesetzt.

Die Verzinsung mit 4% läuft von dem ersten Zinstermin nach dem 18. April 1848. an, so daß von einem Capital, aus dem der Zins auf Martini fällig wird, derselbe auf Martini 1848 letztmals in dem vertragsmässigen Zinsfuß, von da an aber aus den später verfallenden Zielern mit 4% zu berechnen ist.

2.) An den Capitalen für die seit 1839 im 20 und 25 fachen Beträge abgelösten ständigen Grund-Abgaben und Zehnten werden, ohne Rücksicht, ob sie in Geld oder Naturalien bestanden, folgende Nachlässe bewilligt:

bei Ablösungen

Für diejenigen, welche ihre Abgaben im 20 fachen im 25 fachen Maßstabe entrichtet haben:

Für den Jahrgang 1847.	11 %	24 %
" " " 1846.	3 %	10
" " " 1845.	"	8
" " " 1844.	"	7
" " " 1843.	"	6
" " " 1842.	"	5
" " " 1841.	"	4
" " " 1840.	"	3
" " " 1839.	"	(

3.) Wenn Ablösungs-Capitale bisher mit weniger als mit 4% zu verzinzen waren, so kommt der Verkauf des Minderbetrags der bisherigen Zinse an dem unter 2. bestimmten Nachlaß in Abzug, auch ist an die Bewilligung des Nachlasses die Verzinsung des restlichen Betrags mit 4% von dem unter 1. bezeichneten Termin an als Bedingung geknüpft.

4.) Für diejenigen Gemeinden oder Privaten, für welche bei den Ablösungen aus besondern Rücksichten Erleichterungen, sey es durch Abzüge an dem Jahreswerth der

Gefalle oder an den Ablösungs-Capitalen gewährt worden sind, ist der Nachlaß, .. einen diesen Abzügen entsprechenden Verlauf zu vermindern.

5) Bei unberichtigten Capitalschuldigkeiten werden die Nachlässe von dem ersten, nach dem 18. April 1848. eingetretenen Verfalltermin an abgeschrieben. Sind die Capital bereits abgetragen, so werden die nachgelassenen Beträge von den in den Stats-Jahren 1849/51 eingesenden Grundstock geldern in später zu bestimmenden Terminen baar zurückgegeben werden.

Rückerstattungen unter der Summe von 10 fl. finden jedoch nicht statt.

6) Um die Abtragung der unverfallenen, von neueren Ablösungen herrührenden oder in beträchtlicheren Summen bestehenden Zielern zu erleichtern, können, auf den Wunsch der Schuldner, im Falle der künftigen Verzinsung mit 4 % die vertragsmäßigen Ziehler verlängert werden.

Nähere Belehrung hierüber wird auf Verlangen ertheilt werden vom

Cameralamt Waiblingen.

Keller.

Waiblingen. Das an Georgii 1850. des Gundeßpach-Guts zu Ende geht, so wird auf eine weitere Jahren-Reihe am Mittwoch d. 27. August Vorm. 9 Uhr eine neue Verleihung auf dem Rathhaus vorgenommen. Stadtrath.

Waiblingen.

(Cöllnisches Wasser-Verkauf)

Ich habe eine Niederlage von dem als vorzüglich anerkannten Cöllnischen Wasser des Herrn Immanuel Seemann in Calw, welches sich bereits einen sehr günstigen Ruf erworben hat, und empfehle solches hiemit zu gefälliger Abnahme.

J. N. Köhn.

Waiblingen.

Der württembergische Verein zum Schutz der Auswanderer befördert über Antwerpen am 5. September zu billigen Preisen.

Auswanderer können für diese Schiffs-Gelegenheit Accorde abschließen mit dem Vereins-Bevollmächtigten

Den 18. August 1849.

J. Carl Jäger.

Waiblingen. Es muß gewiß jedem fühlenden Menschen zum großen Dank und Freude gereichen, wenn der Herr in das was er baut, pflanzt, düngt, jätet so sein Gedeihen legt, seine Arbeit und Sorgfalt mit seinem Segen krönt. Aber das macht zuverlässig auch Jedermann Verdruß, wenn er sehen muß, daß der Feind über Nacht gekommen ist, und das Brauchbare mitgenommen, das Unbrauchbare aber in Diebes-Eile und Hast verwüftet hat.

Ich möchte den alljährigen Dieb wohlmeinend warnen, in Zukunft in Ruhe zu bleiben, damit er in keine Falle gerathe und ihm ein solch Einsengericht nicht zu sehr versauert werde. Buchbinder Seeger.

Waiblingen. Um mit seinem Weinvorath aufzuräumen verkauft der Unterzeichnete sehr guten Wein den Schoppen zu 3 u. 4 fr., Most die Bouteille zu 3 fr. H. Hef, Posthalter.

Waiblingen.

Um mit meinem entbehrlichen besten guten Obst most aufzuräumen, gebe ich das Zmi a 28 fr., baar, und ganze Eimer a 7 fl. — (Halbe Zmi gebe ich nicht ab.)

Obermeister: Fr. Pfander.

Waiblingen. Um mit meinem Wein aufzuräumen schenke ich von heute an guten Wein die Bouteille zu 3 fr.

Mezger Pfleiderer.

Waiblingen Ich habe noch sehr guten Most, Eimer, und Zmi weiß, zu billigem Preis zu verkaufen. Herzog, Seitenfieder.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem ist eine schöne geräumige Wohnung (parterre) bestehend in 2 Zimmern, Keller und Bühnenkammer; auf Verlangen kann auch ein Stall zu 2 Stück Vieh abgegeben werden.

Waag, Schmidmeister.

Waiblingen. Ein halb Viertel Baumgut in der Fuchsrude hat zu verkaufen Hoch, Gärtner.

Waiblingen. Meine mittlere Wohnung kann für eine ordnungsliebende Familie von Martini d. J. an vermietet werden. Auch vermiethe ich einen guten, verschlossenen Keller. Flaschnermeister Bloß.

Waiblingen. (Obst-Verkauf.) Aus der Heinzelschen Pflanzschaft verkauft der Unterzeichnete Freitag den 24. August Nachmittags 2 Uhr sämtliches Obst hinter der Kirch auf den Bäumen im Aufstreich, wozu sich die Liebhaber einfänden wollen.

Der Pfleger: Fr. Kretschmaier.

Waiblingen.

(Auforderung.)

Ich fordere hiemit alle Diejenigen auf, welche noch im Besitz von meinen Fässern sind, die sie im Jahr 1847. entlehnt haben, dieselben mir ungefäumt in den nächsten Tagen heimzugeben, oder mir wenigstens persönliche Antwort darüber zu ertheilen. Widrigensfalls ich gegen alle diejenige, welche ich in meinem Hausbuch richtig aufgezeichnet habe, andere Maßregeln ergreifen müßte

Aderwirth **Snz.**

Waiblingen. (Geld = Gesuch.)

Aufträglich suche ich für einen Gutsbesitzer im hiesigen Oberamisbezirk 1200 fl. gegen 2fache Güterversicherung aufzunehmen. Der Informativschein kann eingesehen werden bei

R. F. Buch.

G r o ß h e y p a c h.

Bei Unterzeichnetem sind noch cc. 30 Eimer guter reiner Apfelmost zu haben.

Fr. Huß, zur Krone.

Waiblingen.

Für einen soliden Knecht welcher mit Pferden umzugehen, auch den Feldbau versteht, ist eine Stelle zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen. Häßliche Milchschweine hat zu verkaufen

Schneider, Bäckermeister.

Waiblingen. In den Wurmbalgen sind gefärbte weiche Trauben gefunden worden.

Den 10. August 1849.

G ü t e r - V e r k ä u f e.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Wildmannwirth Schlagenhauffs Gantmasse.	Eine Behausung mit eingerichteter Brauerei am Zellbacher Weg mit 4 1/2 Bril. 34. Rth. Garten beim Haus.	2500 fl.	20. August.	1/3 baar 2/3 in 2 vorzinslichen Ziesler.
Schneider Lehre.	2 1/2 Bril. Aker im eisern schmalen Pfad.		27. August.	Mit Stadtrath Stüber kann ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden.